damit die aktuellsten Inhalte angezeigt werden bitte den Browsercache "leeren"/aktualisieren

### Erwerb des PPL(A) oder LAPL(A) für Inhaber SPL oder LAPL(S)

Hier gibt es viele Lösungsansätze die immer im Einzelfall geprüft werden müssen. Das wichtigste Kriterium ist die Frage ob es wirklich der PPL(A) sein muss denn für die meisten Fälle ist der LAPL(A) ausreichend und deutlich schneller und einfacher zu erreichen.

Weiterhin sind die Kosten für die Flugausbildung relevant denn eine C150 oder DA20 ist manchmal nicht viel teurer als ein TMG. Weiterhin kann ein TMG inzwischen auch wieder für die durchgehende PPL(A) Ausbildung eingesetzt werden (VERORDNUNG (EU) 2015/445)

Alle geplanten Ausbildungszeiten sind nur das absolute MINIMUM. Es kann z.B. beim Vorabtestflug jederzeit ein höherer Bedarf an Ausbildungszeit ermittelt werden.

#### Fall 1 - Inhaber hat nur einen SPL ohne TMG

### 1.1.A über TMG Ausbildung direkt zum LAPL(A) = 2 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

Erweiterung der Rechte des SPL auf TMG nach FCL.135.S (Ausbildungshandbuch SPL-TMG ATO/LVB) 6 Stunden Ausbildung mit FI(S) in einer ATO ohne Schülermeldung + Prüfungsflug (1 Stunde) mit selbst gewähltem Prüfer und Theorie am Flugzeug - 7 Stunden

- 21 Stunden TMG als PIC nach Lizenzerhalt fliegen siehe FCL.110.A (b)
- FCL.135.A 3 Stunden SEP Ausbildung mit FI(A) in einer ATO mit Schülermeldung +
  Prüfungsflug mit von der Behörde gestelltem Prüfer und Theorie FCL.135.A (2) am Flugzeug –
  4 Stunden (Ausbildungshandbuch Klassenberechtigung ATO/LVB)
- Summe min. : 32 Stunden zum LAPL(A)

### 1.1.B über TMG Ausbildung direkt zum PPL(A) = 2 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

- Erweiterung der Rechte des SPL auf TMG nach FCL.135.S (Ausbildungshandbuch SPL-TMG ATO/LVB) 6 Stunden Ausbildung mit FI(S) in einer ATO ohne Schülermeldung + Prüfungsflug mit selbst gewähltem Prüfer und Theorie am Flugzeug 7 Stunden
- 24 Stunden TMG als PIC nach Lizenzerhalt fliegen siehe FCL.210.A (c)
- FCL.210.A (c) zusätzlich 15 Stunden Flugzeit auf SEP von denen 10 Stunden Ausbildungszeit mit FI(A) an einer ATO mit Schülermeldung sein müssen (Teile des Ausbildungshandbuch PPL(A) ATO/LVB) + Prüfungsflug (1 Stunde) – keine weitere Theorieprüfung
- Summe min.: 48 Stunden zum PPL(A)

### 1.1.C über TMG Ausbildung und LAPL(A) zum PPL(A) = 3 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

Erweiterung der Rechte des SPL auf TMG nach FCL.135.S (Ausbildungshandbuch SPL-TMG ATO/LVB) 6 Stunden Ausbildung mit FI(S) in einer ATO ohne Schülermeldung + Prüfungsflug (1 Stunde) mit selbst gewähltem Prüfer und Theorie am Flugzeug - 7 Stunden

- 21 Stunden TMG als PIC nach Lizenzerhalt fliegen siehe FCL.110.A (b)
- FCL.135.A mindestens 3 Stunden SEP Ausbildung mit FI(A) kein CRI(A)! in einer ATO mit Schülermeldung + Prüfungsflug (1 Stunde) mit von der Behörde gestelltem Prüfer und Theorie am Flugzeug 4 Stunden (Ausbildungshandbuch Klassenberechtigung ATO/LVB)
- FCL.210.A (b) zusätzlich 15 Stunden Flugzeit auf SEP von denen 10 Stunden Ausbildungszeit mit FI(A) an einer ATO mit Schülermeldung sein müssen (Teile des Ausbildungshandbuch PPL(A) ATO/LVB) + Prüfungsflug (1 Stunde) – keine weitere Theorieprüfung
- Summe min. : 48 Stunden zum PPL(A)

#### 1.2.A direkt zum LAPL(A) Ausbildung auf SEP / TMG = 1 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

- Neue Ausbildung nach FCL.110.A (c) (Ausbildungshandbuch LAPL(A) ATO/LVB)
  Vorabtestflug an der ATO wobei hier maximal 50% der Flugzeit als PIC auf SPL oder LAPL(S) angerechnet werden. 15 Stunden Flugausbildung mit FI(A) kein CRI(A)! in einer ATO mit Schülermeldung + Prüfungsflug (1 Stunde) mit von der Behörde gestelltem Prüfer und ergänzende Theorieprüfung in der Behörde (Teil-FCL / Anlage 1 FCL.120 Buchstabe a wird komplett anerkannt (Luftrecht Meteorologie menschl. Leistungsvermögen Kommunikation)
- Summe min. : 16 Stunden zum LAPL(A)

### 1.2.B direkt zum PPL(A) Ausbildung auf SEP / TMG = 1 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

Neue Ausbildung nach FCL.210.A (d) ( Ausbildungshandbuch PPL(A) ATO/LVB )
 Vorabtestflug an der ATO wobei hier maximal 10% der Flugzeit als PIC auf SPL oder LAPL(S) aber maximal 10 Stunden angerechnet werden. 35 Stunden Ausbildung mit FI(A) in einer ATO mit Schülermeldung + Prüfungsflug (2 Stunden) mit von der Behörde gestelltem Prüfer und ergänzende Theorieprüfung in der Behörde (Teil-FCL / Anlage 1 FCL.120 Buchstabe a wird komplett anerkannt (Luftrecht Meteorologie menschl. Leistungsvermögen Kommunikation)
 Summe min.:

#### 1.2.C über LAPL(A) zum PPL(A) Ausbildung auf SEP / TMG = 2 prakt. Prüfungen + 1 theor.P rüfung

- Neue Ausbildung nach FCL.110.A (c) ( Ausbildungshandbuch LAPL(A) ATO/LVB )
  Vorabtestflug an der ATO wobei hier maximal 50% der Flugzeit als PIC auf SPL oder LAPL(S) angerechnet werden. 15 Stunden Ausbildung mit FI(A) kein CRI(A)! in einer ATO mit Schülermeldung + Prüfungsflug (1 Stunde) mit von der Behörde gestelltem Prüfer und ergänzende Theorieprüfung in der Behörde (Teil-FCL / Anlage 1 FCL.120 Buchstabe a wird komplett anerkannt (Luftrecht Meteorologie menschl. Leistungsvermögen Kommunikation)
- FCL.210.A (b) zusätzlich 15 Stunden Flugzeit auf SEP von denen 10 Stunden Ausbildungszeit mit FI(A) an einer ATO sein müssen (Teile des Ausbildungshandbuch PPL(A) ATO/LVB) + Prüfungsflug (1 Stunde) keine weitere Theorieprüfung
- Summe min. : 32 Stunden zum PPL(A)

### Fall 2 - Inhaber hat einen SPL mit TMG Erweiterung

#### 2.1.A direkt zum LAPL(A) = 1 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

- 21 Stunden TMG als PIC nach Lizenzerhalt fliegen siehe FCL.110.A (b)
- FCL.135.A 3 Stunden SEP Ausbildung mit FI(A) kein CRI(A)! in einer ATO mit Schülermeldung + Prüfungsflug mit von der Behörde gestelltem Prüfer und Theorie FCL.135.A (2) am Flugzeug 4 Stunden

(Ausbildungshandbuch Klassenberechtigung ATO/LVB)

- Summe min. : 21 + 4 Stunden vom SPL-TMG zum LAPL(A)

### 2.1.B direkt zum PPL(A) = 1 prakt. Prüfungen

- 24 Stunden TMG als PIC nach Lizenzerhalt fliegen siehe FCL.210.A (c)
- FCL.210.A (c) zusätzlich 15 Stunden Flugausbildung mit FI(A) auf SEP an einer ATO mit
  Schülermeldung (Ausbildungshandbuch PPL(A) ATO/LVB) + Prüfungsflug (1 Stunde) keine weitere Theorieprüfung
- Summe min. : 24 + 16 Stunden vom SPL-TMG zum PPL(A)

#### 2.1.C über LAPL(A) zum PPL(A) = 2 prakt. Prüfungen + 1 theor. Prüfung

- 21 Stunden TMG als PIC fliegen siehe FCL.110.A (b)
- FCL.135.A 3 Stunden SEP Ausbildung in einer ATO mit Schülermeldung + Prüfungsflug (1 Stunde) mit von der Behörde gestelltem Prüfer und Theorie FCL.135.A (2) am Flugzeug 4 Stunden (Ausbildungshandbuch Klassenberechtigung ATO/LVB)
- FCL.210.A (b) zusätzlich 15 Stunden auf SEP von denen 10 Stunden Ausbildungszeit mit FI(A) an einer ATO sein müssen (Teile des Ausbildungshandbuch PPL(A) ATO/LVB) + Prüfungsflug (1 Stunde) keine weitere Theorieprüfung
- Summe min. : 21 + 20 Stunden vom SPL-TMG zum PPL(A)

2.1.D sind die 21 bzw. 24 Stunden auf TMG nicht vorhanden besteht immer Möglichkeit 1.2 A - C

# Erwerb des SPL oder LAPL(S) z.B. für Inhaber PPL(A) oder LAPL(A)

### Hier gibt es nur eine Möglichkeit aus FCL.210.S

Bewerber, die Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie mit Ausnahme von Ballonen sind, erhalten eine Anrechnung von 10 % ihrer gesamten Flugzeit als PIC auf solchen Luftfahrzeugen bis zu einer Höchstgrenze von 7 Stunden. Der Umfang der Anrechnung schließt in keinem Fall die Anforderungen von FCL.110.S Buchstabe a Nummern 2 bis 4 ein.

Die unten angegebenen Ausbildungszeiten sind nur das absolute MINIMUM. Es kann z.B. beim Vorabtestflug jederzeit ein höherer Bedarf an Ausbildungszeit ermittelt werden.

### Vorabtestflug an der ATO und Schülermeldung

Maximal 7 Stunden der Flugzeit als PIC auf LAPL(A) oder höher werden anerkannt. Damit ergibt sich

- 8 Stunden praktische Flugausbildung
- 2 Stunden überwachte Alleinflugzeit
- 45 Starts und Landungen
- 1 Überlandflug von mindestens 50 km Länge (ersetzbar durch einen mit Fluglehrer doppelsitzig durchgeführten Überlandflug von 100 km Länge)
- ergänzende Theorieprüfung in der Behörde (Teil-FCL / Anlage 1 FCL.120 Buchstabe a wird komplett anerkannt (Luftrecht Meteorologie menschl. Leistungsvermögen Kommunikation)

# **Erwerb einer Klassenberechtigung für Inhaber PPL(A)**

Für jeden Erwerb einer Klassenberechtigung SEP oder TMG gilt hier FCL.700 und FCL.725

- Ausbildung muss in einer ATO mit FI(A) oder CRI(A) durchgeführt werden keine Schülermeldung.
- keine Mindeststunden und Starts jedoch ergeben sich aus dem Syllabus der AMCs sicherlich wie bei LAPL(A) 3 Stunden.
- Theorie in der ATO dokumentieren TM General (Allgemeine Anweisungen)
- Flugzeit mit Lehrer und Prüfungsflug zählt zu den 12 Stunden dazu (max. 6 Stunden nicht PIC)
- Freie Auswahl des Prüfers
- Theoretische Prüfung zusammen mit praktischer Prüfung
- http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/eu vo 1178 2011 konsolidiert kurz.pdf

### Erwerb einer Klassenberechtigung für Inhaber LAPL(A)

Für jeden Erwerb einer Klassenberechtigung SEP oder TMG gilt hier FCL.135.A

Ausbildung muss nicht in einer ATO durchgeführt werden – keine Schülermeldung.

- 3 Stunden Flugausbildung mit FI(A) oder CRI(A) als Minimum
- 10 Starts mit Lehrer und 10 Starts alleine
- Flugzeit mit Lehrer und Prüfungsflug zählt nicht zu den 12 Stunden da nicht PIC
- Freie Auswahl des Prüfers
- Theoretische Prüfung zusammen mit praktischer Prüfung
- http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/eu vo 1178 2011 konsolidiert kurz.pdf

Formular zur NFL 1-521-15 - Bericht der/des Lehrberechtigten FI/CRI über die Verlängerung einer Klassenberechtigung Flugzeuge <a href="http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/formulare/formblatt-verlaengerung-klassenberechtigung.pdf">http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/formulare/formblatt-verlaengerung-klassenberechtigung.pdf</a>

- In alle LAPL Lizenzen darf weiterhin kein Eintrag auf der Rückseite erfolgen
- nach Auffrischungsschulung LAPL Eintrag ins Flugbuch Formular wird nicht benötigt
- Lizenzen von Fluglehrern oder CRIs die im Luftamt Nordbayern geführt werden müssen nicht als Kopie beigefügt werden da sie bereits bekannt sind. Lizenzen von anderen Bundesländern und LBA geführte Lizenzen bitte Kopie nicht vergessen.
- Fax an LAN 0911-5270052 ist ausreichend
- E-Mail mit PDF Anhang an <u>luftfahrtpersonal@reg-mfr.bayern.de</u> ist ebenfalls erlaubt
- Unter den Übungen im Formular z.B. etwas aus Anlage9
  <a href="http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/anlage9">http://www.owoba.de/fliegerei/easa-fcl/anlage9</a> sep.pdf auswählen

# Schülermeldung nötig oder nicht

Für jede Erweiterung einer Lizenz ( Schleppberechtigung , Nachtflug , TMG für SPL/LAPL(S), Kunstflug) ist keine Schülermeldung bei der Luftfahrtbehörde nötig – es gibt hierfür auch keine Haken im Formular.

Für jeden Neuerwerb / Ersterwerb einer Lizenz (z.B. von LAPL(S) mit TMG zu LAPL(A) oder LAPL(A) zu LAPL(S) ist die Schülermeldung Pflicht.

#### Prüfer von der Behörde oder freie Wahl des Prüfers

Für jede Erweiterung einer Lizenz ( TMG für SPL/LAPL(S), Erwerb einer Klassenberechtigung usw. ) kann der Prüfer frei gewählt werden. Das Prüfungsprotokoll muss dann zusammen mit dem jeweiligen Antrag bei der Luftfahrtbehörde eingereicht werden damit der Eintrag in die Lizenz erfolgen kann.

Für jeden Neuerwerb sowie Ersterwerb einer Lizenz wird der Prüfer von der Behörde bestimmt.

### Ausübungsvorsausetzungen SPL und LAPL(S)

Zählen die Flüge mit Fluglehrer zu den 15 Starts: ja

Sind die alten Ausübungsvoraussetzungen vom aus GPL für SPL/LAPL(S) ausreichend: nein

# Ausübungsvorsausetzungen LAPL(A)

Zählen Flüge mit Fluglehrer zu den 3 Starts in den letzten 90 Tagen: ja

Kann Flugzeit aus Ausbildung mit Fluglehrer (z.B. Klassenberechtigung, Schleppberechtigung) zu den 12 Stunden addiert werden: nein – nur Zeiten als PIC

Kann die Stunde Auffrischungsschulung zu den 12 Stunden addiert werden: nein da keine Zeit als PIC

# **Erweiterung einer Lizenz SPL oder LAPL(S) auf Reisemotorsegler (TMG)**

ATO-pflichtig: ja

Nur mit FI(S) – kein mit FI(A) oder CRI(A)

Schülermeldung: nicht nötig

Prüfungsanmeldung: freie Prüferwahl nach Abschluss der Ausbildung

Lizenz: Antrag auf Erweiterung einer Lizenz SPL oder LAPL(S) auf Reisemotorsegler (TMG) gemäß FCL.205.S bzw. FCL.135.S VO(EU) 1178/2011 beim LAN